

## Registrierung zur Produktion und zum Inverkehrbringen von Futtermitteln

Agroscope Liebefeld-Posieux, Eidg. Forschungsanstalt für Nutztiere und Milchwirtschaft (ALP),  
gestützt auf Artikel 20 Absatz 5 der Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307)

verfügt:

1. Der Betrieb **Landi Sursee Werk Oberkirch 6210 Sursee**

ist registriert, nach Artikel 20 Absatz 1, als:

Produzent und Inverkehrbringer von: > Einzelfuttermitteln/Ausgangsprodukten  
> Mischfuttermitteln (FMV Art. 20 Abs. 2)

zwischengeschaltete Person für das > Einzelfuttermitteln/Ausgangsprodukten  
Inverkehrbringen von:

Verantwortung: Produktion: Herr Franz Stöckli  
Qualität: Herr Franz Stöckli

2. Er erhält die Registrierungsnummer: **CH 12005** Sie ist bei jeder Korrespondenz mit ALP zu erwähnen
3. Änderungen in Punkt 1 sind umgehend der ALP mitzuteilen.
4. Gegen diesen Entscheid kann Beschwerde eingereicht werden.<sup>1</sup>

Das Bundesamt kann die Registrierung (Art. 20 Abs. 6 der FMV) provisorisch oder definitiv entziehen oder sie an Bedingungen und Auflagen knüpfen, wenn die Anforderungen an die FMV nicht mehr erfüllt sind.

Dr. Daniel Guidon

Posieux, 14.12.2005

Unterschrift:  .....

<sup>1</sup> **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen bei der Rekurskommission EVD, Frauenkappelen, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat, beizulegen.